

Erziehung neu denken und neu bestimmen – Annäherungen an einen positiven, kinderrechts-basierten Erziehungsbegriff¹

Edwin Stiller

Einleitung

Im Zuge der Weiterentwicklung Dialogischen Fachdidaktik Pädagogik (DFD) habe ich mit acht Lehrenden aus Schule, Universitäten und Zentren für schulpraktische Lehrkräftebildung im Mai, Juni und Juli 2023 Leitfaden gestützte Interviews durchgeführt. Alle Interviewten nutzen die DFD in ihren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

Ein Fragekomplex beschäftigte sich mit dem gesellschaftlichen (häufig negativem) Framing des Erziehungsbegriffes. Vor allem die Impulse von Dr. Judith Küper (Universität Münster) und Fabian Wagner (Ruth-Cohn-Schule, Berlin) haben mir noch einmal wichtige Anregungen gegeben, das von mir intendierte positive Framing des Erziehungsbegriffes differenzierter zu fassen und Fragen der Machtsensibilität in die Überlegungen mit einzubeziehen. Daraus sowie aus weiterer Literaturrecherche entstand die Notwendigkeit, den im Oktober 2022 online gestellten Beitrag zu überarbeiten und zu erweitern.

Zunächst soll aufgezeigt werden, wie Teile der Erziehungswissenschaft mit dem Erziehungsbegriff umgehen und zu welchen Problemen ein negativer Erziehungsbegriff in den Arbeitsfeldern pädagogischer Bildung führen kann. Danach soll versucht werden, ausgehend von empirischen Befunden, neuen Theorieansätzen sowie Veränderungen in den Rechtsverhältnissen die Notwendigkeit und Berechtigung einer positiven Neubestimmung des Erziehungsbegriffes als Konsequenzen aus aktuellen Zeitdiagnosen vorzunehmen.

Anschließend werden aktuelle Diskussionen um maßgebliche Elemente einer Definition von Erziehung (Entgrenzung, Asymmetrie, Machtverwobenheit, Gleichheit und Differenz, Wertbezug) skizziert. Abschließend wird der Beitrag aus einer kinderrechtlichen Perspektive zusammengefasst. Im Anhang werden Auszüge aus DFD und Phoenix präsentiert, die illustrieren, wie die DFD und das Schulbuchwerk Phoenix mit dem Erziehungsbegriff umgehen.

Dies sind vorläufige Überlegungen, die der Weiterentwicklung der DFD dienen sollen. Ich bin mir bewusst, dass die gesamte Debatte über den Erziehungsbegriff – die Bibliotheken füllt – hier nicht abgebildet werden kann.

1. Der erziehungswissenschaftliche Umgang mit dem Begriff Erziehung

„Die wissenschaftliche Pädagogik bleibt immer darauf angewiesen, daß sie den Sinngehalt einer historisch gegebenen Wirklichkeit gewahr wird, und daß sie verdeutlicht, wie pädagogisches Verhalten, Einrichtungen, Ordnungen, Lehren in diesen Sphären geistiger Seinserfahrung und Mitentscheidung sich bewegen und betroffen werden.“ Wilhelm Flitner ([1957/1966])

¹ Aktualisierte und erweiterte Fassung des Onlinebeitrags vom Oktober 2022

Mit diesem Zitat beginnen Marotzki, Nohl und Ortlepp (Marotzki et. al 2021, S.8) ihre Einführung in die Erziehungswissenschaft und begründen so die Notwendigkeit einer aktuellen Zeitdiagnose – „Standortbewußtsein im Kampfgefühl der Zeit“ (Flitner, ebd.) - für die Einführung in erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und Theorieansätze.

Marotzki hat in mehreren Veröffentlichungen darauf hingewiesen, dass der Begriff Erziehung in der Erziehungswissenschaft randständig geworden ist und der Begriffsgebrauch geradezu tabuisiert wurde.

„Warum der Begriff Erziehung innerhalb des Faches Erziehungswissenschaft so in Misskredit geraten ist, hat sicherlich vielfältige Gründe. Zum einen ist mit Erziehung, fasst man es als intentionales Einwirken einer Person auf eine andere mit dem Ziel, eine nachhaltige Verhaltens- und/oder Einstellungsänderung herbei zu führen, auch Umerziehung assoziiert; also jener Sachverhalt, der bereits bei Schleiermacher unter dem Stichwort der "Allmacht der Erziehung" diskutiert wird. Damit hängt zusammen, dass der Erziehungsbegriff durch die umfangreiche Debatte um "Schwarze Pädagogik" unter Verdacht geraten ist, den Einzelnen nicht in die Gesellschaft einzuführen, sondern ihn, durchaus im Sinne einer affirmativen Erziehung, an die jeweilige Gesellschaft anzupassen, also ein gewisser Ideologie- und Herrschaftsverdacht wurde gegen Erziehung generell geltend gemacht (...). Drittens ist mit Erziehung oft Moralerziehung assoziiert und damit das Vorurteil des ewig moralisierenden Pädagogen aufgerufen.“ (Marotzki 2006, S. 152)

Auch Oelkers geht davon aus, dass der Begriff Erziehung in der Erziehungswissenschaft und auch in Teilen der praktischen Pädagogik weitgehend durch den Begriff Bildung ersetzt wurde:

„Von „Erziehung“ ist öffentlich nach wie vor oder sogar verstärkt die Rede (vgl. Oelkers 1991), aber das Konzept wird nicht mehr recht theoriefähig angesehen, weil die Vermutung unabweisbar erscheint, daß zuviel Erblast mitgeschleppt werden muß. Daher wird Bildung als Ersatzbegriff verwendet, obgleich damit eine ganz andere Dimension der Pädagogik thematisiert wird.

Aber die Präferenz für Bildung - statt Erziehung - als Zentralbegriff (und -absicht) der heutigen Pädagogik ist eine kaum abweisbare Tendenz. „Bildung“ trägt nicht den Schatten der „Schwarzen Pädagogik“, erscheint also unbesetzt oder auch unbelastet, sozusagen nur mit den besten Traditionen der Theoriegeschichte behaftet.“ (Oelkers 1991, S. 13)

Eine andere Strategie von Teilen der Erziehungswissenschaft ist es, den Erziehungsbegriff zu dethematisieren bzw. zu vermeiden (vgl. Krininger 2019, S. 247ff.).

2. Verwerfungen eines negativen Erziehungsbegriffs

„Erziehung ist eine Zumutung, Bildung ein Angebot“ (Lenzen und Luhman 1997, S. 7)

Einer der Auslöser für meine Auseinandersetzung mit dem Erziehungsbegriff war eine Fortbildung für hessische Berufsschullehrkräfte aus sozialpädagogischen Bildungsgängen, in der ich als Referent tätig war. Eine Teilnehmerin (Ausbilderin an einem Fachseminar) sagte in der Diskussion: „Eigentlich will ich gar nicht erziehen!“ Dies hat mich sehr nachdenklich gemacht: Was macht das mit dem beruflichen Selbstkonzept des Erzieher*innen-Berufs, wenn der namensgebende Leitbegriff abgelehnt wird. Wenn der Begriff Erziehung negativ besetzt ist und man mit Lenzen und Luhmann (vgl. Lenzen und Luhmann 1997; S. 7) Erziehung als Zumutung und Bildung als Angebot begreift?

Was macht das mit jungen Erzieher*innen oder jungen Eltern, die das Gefühl vermittelt bekommen, ihre Erziehungsbemühungen wären eine Zumutung für die ihnen anvertrauten Kinder?

Dass diese artikulierte Position kein Einzelfall sondern ein Trend auch im Elementarbereich ist, dem es entgegenzutreten gilt, zeigen die Ausführungen der Verhaltensbiologen Joachim Bensei und Gabriele Haug-Schnabel:

„In den letzten Jahren erfuhr der Bildungsbegriff in der Frühpädagogik einen nahezu inflationären Gebrauch: Bildungsplan, Bildungsanspruch, Bildungsarbeit, Bildungsauftrag, Bildungsbenachteiligung, Bildungsbereich, Bildungsbeobachtung, Bildungsbericht, Bildungschancen, Bildungsprozesse. „Bildung“ scheint eine fast beliebig mit anderen Nomina kombinierbare Vorsilbe geworden zu sein. Demgegenüber wirken die Begriffe „Erziehung“ und vor allem „Betreuung“ mittlerweile wie die hässlichen Stiefschwestern der Bildung, die ihre eigenständige Existenzberechtigung zumindest für den Bereich der außerfamiliären Betreuung nahezu verloren zu haben scheinen.“ (Bensei & Schnabel 2012, S.5)

Bezogen auf politische Erziehung ist die Ablehnung des Erziehungsbegriffs besonders scharf ausgeprägt, Erziehung wird hier tabuisiert (vgl. Nohl 2020, S. 162) – er dient nur noch als Kampfbegriff zur Diskreditierung des politischen Gegners (vgl. ebd., S. 161). So besteht eine beliebte Wahlkampfstrategie darin, dem politischen Konkurrenten vorzuwerfen, er wolle die Bürger erziehen bzw. umerziehen.

„Die Politische Bildung unterscheidet sich von der demokratischen Erziehung dadurch, dass sie nicht einfach nach Anpassung der Bürgerinnen und Bürger an Bestehendes strebt. Sie unterliegt nicht dem Primat der demokratischen Systemadaption, sondern dem Primat der politischen Selbstverwirklichung mündiger Bürgerinnen und Bürger.“ (Lange 2008, S. 431)

Erziehung wird hier mit Anpassung gleichgesetzt und in Gegensatz zur Selbstverwirklichung und Mündigkeit gesetzt. Aus diesem Grund wird politische Erziehung von vielen politischen Bildner*innen abgelehnt. Dies geschieht, obwohl die Verfassung z.B. des Landes NRW einen expliziten politischen Erziehungsauftrag erteilt. Ich habe dies in mehreren Veröffentlichungen aufgearbeitet (vgl. Stiller 2019a und b, 2020, 2022b) und die explizite Forderung aufgestellt, die Tradition der Zusammenarbeit von politischer Philosophie und Erziehungswissenschaft (vgl. Honneth 2012, S. 429ff) wieder zu beleben und den Erziehungsauftrag der Landesverfassung endlich ernsthaft und konsequent umzusetzen.²

Auch Erziehungswissenschaftler*innen, auf die sich einige Fachdidaktiker*innen der pädagogischen Bildung häufig beziehen, propagieren ein solch negatives Verständnis von Erziehung:

„Die beratende Seite eines solchen Unterrichts zielt auf die Anbahnung einer auf Reflexion und Handeln bezogenen Kompetenz, welche es den Heranwachsenden erlaubt, ihre eigene erlittene Erziehung zu reflektieren und künftige pädagogische Handlungen in Distanz zu der selbst erfahrenen Erziehung und Sozialisation zu konturieren.“ (Benner & Brüggem, 2014, S. 93, zit. in: Wortmann & Püttmann 2022, S. 164)

Noch drastischer ist das Bild von Erziehung, das Heinz-Joachim Heydorn skizziert:

² Dazu wird in Kürze ein Dialog Werkstatt Text erscheinen, aber auch meine bereits jetzt online zugänglichen Aufsätze dazu begründen dies hinlänglich.

„(...) das uralte Geschäft des Menschen, Vorbereitung auf das, was die Gesellschaft für ihn bestimmt hat, fensterloser Gang. [...] Im Begriff der Erziehung ist die Zucht schon enthalten, sind Einfügung, Unterwerfung, Herrschaft des Menschen über den Menschen eingeschlossen, bewußtloses Erleiden“ (Heydorn 1970, S. 9).³

Erziehung wird negativ konnotiert als etwas Unterwerfendes, Erlittenes, Finsteres, zu dem man in Distanz gehen muss und das man möglichst schnell hinter sich lassen muss. Hinter dem Horizont der erlittenen Erziehung lockt dann die Freiheit der Bildung.

Armin Bernhard, der an der Universität Duisburg-Essen auch einmal für die Ausbildung für das Unterrichtsfach Erziehungswissenschaft zuständig war, geht auch in der letzten Auflage seiner Einführung in die Erziehungswissenschaft im Jahr 2021 weiterhin von einer Unterwerfung durch Erziehung aus, von einem tendenziell totalitären Charakter der Erziehung. Daher spricht er vor allem dem Kleinkind auch ab, Subjekt im Erziehungsprozess sein zu können:

„Die Hypothek, die der Erziehung wesenseigen ist, bedeutet, dass das Kleinkind sich immer einer bereits gegebenen Machtstruktur unterwerfen muss: ‚Jeder Mensch beginnt sein Leben in einer Lage, in der gefüttert werden und erzogen werden nicht nur analog, sondern identisch sind. Bereits an der Mutterbrust muß er lernen, sich zu unterwerfen, Lust mit Gehorsam zu bezahlen, Liebe mit dem Verzicht auf die Durchsetzung eigener Wünsche.‘ (Lange 1971, S.16) Es wird also ein Grundmuster der Unterwerfung geschaffen: nämlich der Unterwerfung unter die Machtansprüche der primären Bezugspersonen. Die Gesellschaft übt also mit Erziehung einen massiven Einfluss auf die Subjektwerdung aus. Der Erziehung wohnt gerade in den frühen Phasen der kindlichen Entwicklung eine gewisse Tendenz zum Totalitären - hin inne, weil eben die noch plastische, die noch formbare Subjektivität der Heranwachsenden kaum Widerstand gegen die Erziehungsmaßnahmen zu leisten in der Lage ist. Ungeachtet dieser totalitären Tendenz ist der Zwang jedoch erforderlich, er begründet sich aus der Selbstgefährdung von Kindern, die eine noch unentwickelte Rationalität mit sich bringt. Für einen kritischen Erziehungsbegriff ist diese Einsicht fundamental: Ohne diese Fremdbestimmung durch den Erwachsenen gibt es keine Loslösung, gibt es keine Autonomie. In diesem widerspruchsvollen Spannungsfeld ist jede Erziehung angesiedelt. Sie muss Integration betreiben, um das Überleben der heranwachsenden Subjekte zu gewährleisten. Ohne die Herstellung von Sozialität durch Erziehung würden die zivilen Grundlagen des gesellschaftlichen Zusammenlebens ebenso untergraben wie die Entwicklung selbstbestimmter Handlungsperspektiven des Menschen (...) Im Verlauf der Subjektwerdung treten die strukturellen Unterschiede zwischen Erziehung und Bildung immer deutlicher hervor. Sie beziehen sich auf mehrere Dimensionen. Die erste Differenz bezieht sich auf den Subjektstatus: Mit Erziehung werden gesellschaftliche Handlungen bezeichnet, in denen das Kind weitgehend Objektstatus hat. (...) Die zweite Differenz ist mit Blick auf die Grundtendenz festzustellen: Erziehung bezieht sich auf die Integration des Kindes in die Gesellschaft. Sie ist elementare Vorbereitung auf das Leben in einem Sozialverband und geht von ihrem Begriff her nicht über die Aufgabe der Eingliederung hinaus. (...) Ein dritter

³ Vor allem bei Vertreter*innen einer neomarxistischen kritischen Erziehungswissenschaft ist diese sehr negative Fassung des Erziehungsbegriffs verbreitet – evtl. zeigt sich hier das schlechte Gewissen gegenüber leninistischen und stalinistischen Ausprägungen von politischer Erziehung, wenn man dort diesen Begriff überhaupt benutzen will.

Unterschied zwischen Erziehung und Bildung ergibt sich aus ihrem unterschiedlichen Verhältnis zur Tradition: Erziehung zielt auf die Übernahme der Normen, Werte und Verhaltensstandards einer Gesellschaft. Der Inhalt ihrer Integrationsfunktion besteht darin, dass das Kind die sozialen Regeln des Zusammenlebens und die kulturell-moralischen Grundlagen kennenlernen und einüben soll. Gegenüber diesem affirmativen Verhältnis zu überlieferten Normen, Werten, Verhaltensstandards kann in der Bildung ein kritisches Verhältnis des heranwachsenden Individuums zu den bereits internalisierten Erfahrungsbeständen der Gesellschaft gestiftet werden. Eine vierte Differenz betrifft die angesprochenen Subjektvermögen: Erziehung ist noch weitgehend bezogen auf vorbereitete Vorgänge, sie schließt Rituale, restriktive Vorstrukturierungen und Konditionierungen ein (...). Eine letzte Differenz ist mit Blick auf die lebensphasenspezifische Unterschiedlichkeit in der Wirkungskraft von Erziehung und Bildung festzustellen: Erziehung ist in der Subjektwerdung so lange vorrangig, so lange das Kind noch nicht selbst für sein Handeln verantwortlich sein kann. Für die frühen Phasen der Entwicklung und Sozialisation des Kindes muss daher von einem Primat der Erziehung gesprochen werden. (...) Zunehmend werden Bildungsvorgänge zur Grundlage eigenverantwortlichen Handelns.“ (Bernhard 2021, S.41 f. und 52ff.)

Ein solch düsterer Erziehungsbegriff ignoriert den grundsätzlichen Wandel der gesellschaftlichen Erziehungsverhältnisse und kann für eine positive, an den Kinderrechten orientierten Erziehungspraxis und eine daraufhin ausgerichtete pädagogische Bildung nicht förderlich sein.

3. Versuch einer aktuellen Zeitdiagnose als Rahmen für einen positiven Erziehungsbegriffs – Empirie, Theorie, Rechtsverhältnisse

*„Heute will in der Regel niemand mehr seine Kinder zu perfekten Befehlsempfänger*innen, zu kleinen Soldat*innen machen“ (Inke Hummel, Erziehungskoach für demokratisches Erziehen, in: Der Spiegel 41/2022, S. 12)*

Der negative Bedeutungshof von Erziehung - diese „Erblast“ (Oelkers) der Geschichte der Erziehung – ist, wenn man sich die empirischen Daten zur jetztzeitigen Erziehungswirklichkeit ansieht, völlig aus der Zeit gefallen.

Eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen konstatierte für die Zeit zwischen 2007 und 2015 einen deutlichen Rückgang der Jugendkriminalität und machte als eine zentrale Ursache für diesen Trend die zunehmend gewaltfreie Erziehung verantwortlich. Seit dem Ende der 70er Jahre gäbe es einen starken Wandel der elterlichen Erziehungskultur und der Rückgang der Jugendkriminalität könne als „Friedensdividende für gewaltfreie Erziehung“ verstanden werden (Pfeiffer et al. 2018, S. 35 ff.).

Jugendliche sehen ihre Eltern– dies zeigen die Shell-Studien seit den 80er Jahren (vgl. zuletzt Shell Deutschland Holding 2019, S. 138 ff.) – überwiegend als Vorbilder und wollen ihre zukünftigen Kinder genauso oder ähnlich erziehen wie ihre Eltern, daher sehen diese Generationen Erziehung auch nicht mehr als Zumutung, sondern betrachten sie als Modell für eigene Lebensgestaltung sowie das eigene Erziehungskonzept.

Jugendstudien aus dem Jahr 2022, die die multiplen Krisen (Corona, Krieg, Klima) mit in ihrem Setting berücksichtigen, formulieren bezogen auf die Erziehungsleistungen der Familien ein sehr positives Bild: Die junge Generation sei „...zu einem autonomen Verhalten erzogen worden wie wohl noch keine vor ihr“ (Jugendforscher Simon Schnetzer in: *Der Spiegel* Nr. 54, S. 11).

Die aktuelle Trendstudie Jugend in Deutschland von Schnetzer, Kilian und Hurrelmann bestätigt die empirischen Trends, die seit den 70er Jahren die Jugendstudien charakterisieren:

„Mütter und Väter werden von der großen Mehrheit der jungen Generation als soziales Modell für die eigene Lebensgestaltung gewertet, weil ihr Lebensweg direkt nachvollziehbar ist und sie in der Regel ein gewisses Maß an Wohlstand erreicht haben. (...) Bei Werten, Vorbildern und Tugenden unterscheiden sich die Altersgruppen in Deutschland nur sehr wenig. Entgegen vielen kritischen Einschätzungen orientiert sich die junge Generation der 14- bis 29-Jährigen an einem Wertekanon, welcher der mittleren und der älteren Gruppen stark ähnelt. Die vorherrschende Einstellung kann als traditionell und sogar konventionell bezeichnet werden. Gefragt nach Vorbildern, stehen die Eltern an erster Stelle. Auch das macht deutlich, dass die Einstellungen zu Werten und Tugenden aktuell kaum Nährboden für einen Generationenkonflikt bieten.“ (Schnetzer, Hampel, Hurrelmann 2023, S. 19ff.)

Die Erziehungswissenschaftlerin Jutta Ecarius geht in ihren Auswertungen von Jugendstudien davon aus, dass sich in postmodernen Gesellschaften Erziehung zu einem Beratungsformat entwickelt, einer konsequenten Entsprechung der erzieherischen Subjekt-Subjekt-Beziehung. Zugleich existieren in der Postmoderne parallel Erziehungsverhältnisse als Verhandlungshaushalt oder (in rechten und konservativen Milieus) weiterhin als Befehlshaushalt (Ecarius et al., 2019, S. 95ff. sowie Ecarius et. al. 2017).

Dies alles spricht dafür, dass Erziehung in der Wahrnehmung der Generationen sich seit den sechziger Jahren deutlich demokratisiert und pazifiziert hat (vgl. Fend und Berger 2019). Sie wird inzwischen überwiegend positiv wahrgenommen, daher ist es an der Zeit, den Erziehungsbegriff von seiner Erblast und seinen Diskriminierungen zu befreien.

Zu diesen empirischen und theoretischen Befunden kommt ein rechtlicher Faktor hinzu. Die Rechtsentwicklung seit den 60er Jahren hat die Demokratisierung und Pazifizierung der Erziehungsverhältnisse stark unterstützt und neue normative Standards geschaffen.

Im Jahr 1974 trat eine wesentliche Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch in Kraft: Der Begriff elterliche „Sorge“ trat an die Stelle des Begriffes elterliche „Gewalt“. Das Sorgerecht insgesamt wurde reformiert, um es „... dem heutigen Bewußtseinsstand und Selbstverständnis der Eltern-Kind-Beziehungen anzupassen. Das Kind ist nach heutigem Rechtsbewußtsein nicht als Objekt elterlicher Fremdbestimmung anzusehen, sondern als Grundrechtsträger, der mit zunehmendem Alter grundrechtsmündig wird. Ihm muß daher — entsprechend seiner Einsichtsfähigkeit — vom Gesetz die Möglichkeit gegeben werden, an der Durchführung elterlicher Sorgemaßnahmen mitzuwirken. Darüber hinaus gehört es nach heutigem Verständnis auch zu den Aufgaben des Staates, das Kind vor einer Gefährdung seines Wohls dort zu schützen, wo es selbst und seine Eltern — gleichgültig, ob schuldhaft oder schuldlos — nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.“ (Deutscher Bundestag 1974, S. 1)

In der Neufassung des § 1626 BGB heißt es in Absatz 1:

„Der Vater und die Mutter haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfaßt die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).“

Im Jahr 2000 erfolgte der nächste Schritt, da offensichtlich der Bewusstseinsstand von Teilen der Bevölkerung doch noch nicht den Schritt von der elterlichen Gewalt zur elterlichen Sorge gemacht hatte. Das Recht von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung wurde verabschiedet. In der Beschreibung des zu lösenden Problem heißt es:

„Die Anwendung körperlicher Gewalt ist innerhalb von Familien in Deutschland leider immer noch weit verbreitet. Dabei belegen Untersuchungen, daß Opfer elterlicher Gewalt später selbst vermehrt Gewalt anwenden.“

Als Problemlösung wird vorgeschlagen:

„Im Rahmen der Vorschriften über die Personensorge wird dem Kind ein Recht auf gewaltfreie Erziehung eingeräumt. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen, auch solche zum Zwecke der Erziehung, werden für unzulässig erklärt.“

Daher lautet der im Jahr 2000 beschlossene Passus im § 1631 des BGB:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Ein weiterer wichtiger Schritt in der Reform der Rechtsbeziehung im Erziehungsverhältnis ist die Unterzeichnung der UN-Kinderrechts-Konvention vom 20. November 1989. Diese wurde am 26. Januar 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet. Die Zustimmung von Bundestag und Bundesrat erfolgte durch Gesetz vom 17. Februar 1992. (BGB1. II S.121)

Die UN KRK stärkt die Subjektposition von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsprozessen. Sie sind vom Lebensbeginn an als Subjekte anzuhören, zu beteiligen und nicht zu Objekten von Erziehung und Bildung zu machen. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention vollständig übernommen, ist aber von einer konsequenten Umsetzung der Konvention weit entfernt. Lothar Krappmann, Soziologe am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und Mitglied des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes hat 2016 gemeinsam mit Erziehungswissenschaftler*innen und Erziehungspraktiker*innen ein Manifest (Vgl. Krappmann 2016, S. 17ff.) veröffentlicht. Er appelliert an die pädagogische Öffentlichkeit und an die staatlichen Bildungsadministrationen, dass der gesamte Erziehungs- und Bildungsbereich seine Erziehungs- und Bildungsziele neu an der UN-Kinderrechtskonvention ausrichten müsse.

Keiner der in Punkt 2 zitierten Erziehungswissenschaftler setzt sich argumentativ mit der Änderung der Rechtsverhältnisse auseinander. Schon 1974 wird der Begriff Sorge statt Gewalt verbindlich gesetzt, mit der Inkraftsetzung der UN KRK durch Gesetzesbeschluss im Jahr 1992 wird dem Kind ein vollständiger rechtlicher Subjektstatus zugewiesen. Im Jahr 2000 wird Gewalt in der Erziehung geächtet und somit unter Strafe gestellt. All dies wird in den negativen Fassungen des Erziehungsbegriffs nicht thematisiert. Verfassungsrechtler kommen daher zu dem Schluss:

„Eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber verfassungsrechtlichen Determinanten ist im erziehungswissenschaftlichen Schrifttum und teilweise auch in der Praxis leider anzutreffen.“ (Heusch & Schönenbroicher 2020, S. 95)

4. Kontroversen um die Grundelemente eines Erziehungsbegriffs

Erziehung sollte heute also als Subjekt-Subjekt-Beziehung gedacht werden, als dialogischer Aushandlungsprozess, in dem sich Erziehende und Erzogene gleichwürdig begegnen (vgl. Stiller & Dorlöchter 2017, S. 28f.).

Abgesehen von dieser Grundannahme gibt es aber Klärungsbedarf in Einzelfragen. Von einer konsensuellen Lösung dieser Streitfragen ist die Erziehungswissenschaft weit entfernt, ein pluralistisches Spektrum von Grundbegriffen und Konzepten wird weiterhin das Feld bestimmen, wahrscheinlich auch der Komplexität des Gegenstandes und des gesellschaftlichen Kontextes geschuldet. Fachdidaktik und Schulbuchgestaltung müssen aber vertretbare Entscheidungen treffen und die getroffenen Entscheidungen z.B. für bestimmte Begriffsvarianten nachvollziehbar machen.

a. Reichweite des Erziehungsbegriffs – Debatte um Entgrenzung

Die Debatte um die Entgrenzung des Pädagogischen wurde von Lüders, Kade und Hornstein Mitte der 90er Jahre angestoßen. Mit der horizontalen und vertikalen Ausdehnung pädagogischer Arbeitsfelder entlang des menschlichen Lebenslaufes und quer zu allen Lebensbereichen, entsteht eine Debatte über die Pädagogisierung der Lebenswelt, um die Pädagogisierung gesellschaftlicher Problemlagen sowie eine Debatte um die Abgrenzung zwischen Prozessen der Erziehung, der Bildung, der Sozialisation, des Lernens und der Entwicklung (vgl. Lüders, Kade & Hornstein 1995, S. 209ff.).

Oelkers griff dieses Thema in seinem Beitrag zu modernen Erziehungstheorien auf und wies darauf hin, dass die Entgrenzung des Erziehungsbegriffs eine Konsequenz aus der zunehmenden gesellschaftlichen Komplexität und den damit verbundenen komplexeren Erziehungsverhältnissen zu tun hat und gewinnt diesem Prozess überwiegend positive Seiten ab. So kann theoretisch und empirisch diese Komplexität erziehungswissenschaftlich erfasst werden (Oelkers 2012, S. 118ff.).

Welter und Tenorth widersprechen dieser Position und halten die Entgrenzungstendenzen und begrifflichen Verwischungstendenzen für „desaströs“ für die Disziplin Erziehungswissenschaft (Welter & Tenorth 2022, S. 15ff.). Sie plädieren für eine Eingrenzung des Erziehungsbegriffs nach sozialen, zeitlichen und sachlichen Kriterien: Der Begriff Erziehung soll demnach nur solche Prozesse kennzeichnen, die an das soziale Generationenverhältnis und so an die Asymmetrie gebunden sind, die zeitlich auf die Kindheits- und Heranwachsenden-Phase begrenzt sind und die durch sachliche Asymmetrien in den Bereichen Reife, Wissen und Erfahrung gekoppelt sind.

Allen drei Kriterien kann aus der Perspektive anderer erziehungswissenschaftlicher Ansätze entgegnet werden, dass mit diesen Eingrenzungen der Wandel der Erziehungsverhältnisse nicht erfasst werden kann.

Werner Loch, einer der Begründer der erziehungswissenschaftlichen Biografieforchung und Vertreter einer biografischen Erziehungstheorie (vgl. Buck, Marc Fabian 2013, S. 16ff.) hat schon 1979 darauf hingewiesen, dass sich Erziehungsprozesse über die gesamte Biografie (siehe auch Ecarius 1995, S. 247ff.) des Menschen erstrecken (zeitliches Eingrenzungskriterium):

„...weil er zur sinnvollen Entwicklung seiner Anlagen notwendig auf Erziehung angewiesen ist, wenn er im Säuglingsalter nicht sterben, im Kindesalter nicht verwildern, im Jugendalter nicht verwaorlosen, im Erwachsenenalter nicht verkümmern und im Greisenalter nicht den Glauben verlieren soll, dass sein Leben Sinn gehabt hat.“ (Loch 1979, S. 32)⁴

Arnd-Michael Nohl hat in seinen aktuellen Veröffentlichungen (vgl. Nohl 2020 und 2022) darauf hingewiesen, dass Erwachsene in ganz unterschiedlichen Feldern (politische Erziehung, Demokratieerziehung und Gemeinwohlerziehung) mit Erziehungsbestrebungen konfrontiert werden und somit eine zeitliche Eingrenzung des Erziehungsbegriffs auf die Phase der Kindheit und Jugend der Erziehungswirklichkeit nicht gerecht wird.

Rotraut Coriand hat ihr Verständnis des Erziehungsbegriffs 2017 vor dem Hintergrund ihrer theoretischen und empirischen Arbeiten zur pädagogischen Relevanz der Informationstechnologie und der damit in Teilen verbundenen Umkehr des Kompetenzgefälles zwischen Jugendlichen und Erwachsenen dahingehend erweitert, dass sie Erziehung als Subjekt-Subjekt-Beziehung von Menschen (vgl. Coriand 2017, S. 44f.) definiert.

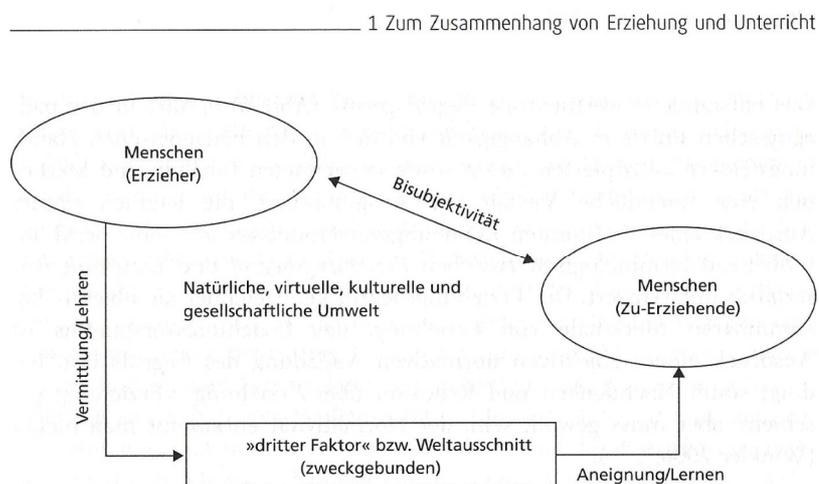


Abb. 5: Erziehung – das der Publikation zugrunde liegende begriffliche Gerüst

(Coriand 2017, S. 43)

Dadurch dass in Lebensbereichen die soziale und sachliche Asymmetrie aufgehoben bzw. umgekehrt wird, spielt sich Erziehung zwischen Menschen, unabhängig von ihrer generationellen Positionierung ab. Die Arbeit z.B. der Medienscouts ist ein gutes Beispiel für Peerpädagogik, die inzwischen in vielen Lebensbereichen Erziehungsprozesse zwischen

⁴ Vgl. DFD 2017, S. 102ff. und Phoenix Band 1, S. 46

Gleichaltrigen bzw. Gleichrangigen kennzeichnen (vgl. Eisemann, Gregor & Stiller 2021, S. 47ff.).

Auch Fend und Berger weisen in ihrer Einführung in die Erziehungswissenschaft darauf hin, dass Erziehung ein bidirektionaler Prozess ist (vgl. Fend & Berger 2019, S. 30)

Hunold (vgl. Hunold 2023, S. 151ff.) geht auch davon aus, dass Erziehung ein gesellschaftsweiter Vorgang ist, der alle Altersgruppen einschließt und sich auf viele Gesellschaftsbereiche erstreckt. Er bezieht sich dabei auch auf Brezinka: „...*Menschen jedes Alters zwischen Geburt und Tod Adressaten der Erziehung sein können*“ (Brezinka 1974, S. 93). Mündigkeit ist aus dieser Perspektive ein lebenslanger Versuch, eine Daueraufgabe, die nie abgeschlossen ist und damit ist auch Erziehung eine Daueraufgabe in allen Lebensaltern und Bewältigungslagen.

b. Asymmetrie der Erziehungsbeziehung

Asymmetrien spielen im klassischen Verständnis des pädagogischen Bezugs eine große Rolle. Aber auch sie sind sozialen Wandlungsprozessen unterzogen. Jutta Ecarius hat schon 1995 in ihren Studien zum Wandel der Eltern-Kind-Beziehung festgestellt:

„Die Verschiebung in der Machtbalance im Generationenverhältnis führt auf der Ebene der Erziehung zu einem Wandel vom Befehlshaushalt zum Verhandlungshaushalt.“ (Ecarius 1995, S. 254)

Im Jahr 2019 ergänzt sie auf der Basis von empirischen Daten aus Jugendstudien:

„Unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen, die von Flexibilität, Multioptionalität und Selbstverantwortlichkeit geprägt sind, benötigen Heranwachsende ein eigenes Koordinatensystem. Eltern sind zugleich konfrontiert mit steigenden Ansprüchen: Familie ist als Erziehungs- und Bildungswelt für ihre Kinder zu gestalten (...). Eine Erziehung des Beratens scheint diesen Anforderungen zu entsprechen: Sie ist auf Selbsterkenntnis und Selbsttätigkeit ausgerichtet. Beraten und Rat geben als Erziehungsstil seitens der Eltern verweisen auf eine Akzeptanz autonomer Handlungsmacht des Kindes.“ (Ecarius et.al. 2019, S. 112)

Im letzten Jahrzehnt hat sich also ein weiterer Wandlungsschritt vom Verhandlungs- zum Beratungsmodus in der Erziehung vollzogen.

Die Asymmetrie ist aus der Erziehungsbeziehung zwar nicht verschwunden, stellt sich aber in postmodernen Zeiten deutlich anders dar. Für die überwiegende Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ist die Beziehung durch eine schwache Asymmetrie, einen „schwachen“ Paternalismus gekennzeichnet, durch ein von advokatorischer Ethik (Brumlik) bestimmten Handlungsweisen, wenn die „autonome Handlungsmacht“ der zu Erziehenden noch nicht ausreichend ausgeprägt ist, um Denk- und Verhaltensweisen von selbst hervorzubringen, die dem Wohlergehen, der Persönlichkeitsentwicklung und der gesellschaftlichen Integration dienen:

„Thema einer advokatorischen Ethik sind die Rechte und vor allem Pflichten, die mündige Menschen gegenüber mit unaufgebbarer Würde begabten Menschen haben, die entweder noch nicht oder nicht mehr mündig, d.h. noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, die Gestaltung ihres eigenen Lebens autonom wahrzunehmen.“ (Brumlik 2013, S. 1)

c. Ist Erziehung ein Machtverhältnis?

"Macht steckt in Erziehung wie ein Stachel oder Pfahl im Fleisch. Sie ermöglicht Erziehung und kann sie zerstören" (Meyer-Drawe 2001: 447)

»Jede Erziehung und jede Pädagogik steht zunächst unter dem Generalverdacht, als Machtmissbrauch angelegt zu sein und Unterdrückung zu betreiben. Will sie den Verdacht entkräften, muss die je konkrete Erziehung und die je allgemeine Pädagogik nachweisen, wie sie Machtmissbrauch verhindert und Unterdrückung aufhebt« (Bartosch 2011, S. 126 f.).

Macht in zwischenmenschlichen Beziehungen kann man zunächst einmal neutral als das Vermögen eines Individuums betrachten, wirksam auf ein oder mehrere Gegenüber einzuwirken. Daher gibt es auch in Erziehungsprozessen Machtanteile. Wolf nennt u.a. folgende Machtquellen:

- Materielle Leistungen und Versorgung
- Zuwendung und Zuwendungsentzug
- Orientierungsmittel (z.B. Zugang zu Informationen)
- Körperliche Stärke
- Sinnkonstruktion und Sinnentzug (z.B. Erfolge und Anerkennung) (vgl. Wolf 2000, S. 1ff.)

Diese Machtquellen können gezielt eingesetzt werden, da im Regelfall Erziehende gegenüber den Erzogenen einen Machtüberhang haben. Hier nähert man sich aber schon einem Machtverständnis, das von Max Weber geprägt ist und dessen entscheidendes Merkmal es ist, auch gegen den Willen der Betroffenen wirksam eingesetzt zu werden (vgl. Plaßmann 2004, S. 48f.). Dies wird heute aber, wenn es nicht advokatorisch geboten ist (etwa zur Gefahrenabwehr) als Machtmissbrauch gekennzeichnet:

„Wo die Subjektivität missachtet, ein Kind als bloßes Objekt gesehen wird, beeinflusst, gestaltet, trainiert werden soll, handelt es sich um keine Erziehung, sondern um Abrichtung“ (Winkler 2000, S. 180).

In einer Subjekt-Subjekt-Beziehung ist nicht nur der bzw. die Erziehende mit Macht ausgestattet, sondern auch der bzw. die Erzogene. Der Sonderpädagoge Otto Speck hat dies in seiner Definition von Erziehung auf den Punkt gebracht: *„Das Kind macht sein autonomes Selbst geltend, seine /Eigeninteressen, seine eigene Sicht der Dinge. So gesehen ist Erziehung Angebot. Kinder werden (passiv!) nicht erzogen, werden nicht gefördert, werden nicht behandelt, werden nicht therapiert, sondern gehen aus dem Prozess der Erziehung gemäß dem eigenen Ansatz, der ontogenetischen (Ontogenese: Entwicklung eines einzelnen Organismus) Eigengesetzlichkeit mit einem eigenen Resultat hervor. Erziehung ganz allgemein gesehen ist eine Auseinandersetzung zwischen dem autonomen System des Erwachsenen und dem autonomen System des Kindes. Dabei werden auf beiden Seiten gemäß dem ihr eigenen Ansatz (System) Interessen ins Spiel gebracht: aufseiten des Erziehenden u. a. erzieherische - was auch immer darunter verstanden werden mag - aufseiten des Edukanden als eines Menschen, der sein Selbst unter erzieherischen Einfluss zu entfalten und seine Autonomie zu bewahren hat.“* (Speck 1991, S. 112f.)

Trotzdem verfügt der bzw. die Erziehende über einen erzieherischen Machtüberhang, der dann durch pädagogische Ethik, durch professionelle Standards, durch Stärkung der Gegenmacht der Erzogenen (Partizipation), durch institutionelle Begrenzungen (z.B. konstitutioneller Erziehung bei Korczak) begrenzt werden muss, damit es nicht vom guten Willen der Erziehenden abhängig ist, ob Macht zu Förderzwecken eingesetzt wird oder missbraucht wird.

d. Erziehung - ein Beziehungsverhältnis das durch Gleichheit und Differenz gekennzeichnet ist

Bei einer Online-Tagung zur Demokratie-Erziehung hat Annedore Prengel darauf hingewiesen, dass man den Machtbegriff in pädagogischen Kontexten speziell fassen muss, anders als im Bereich der Politik, wo das Machtverständnis von Max Weber (siehe Punkt c) angemessen genutzt werden kann. Die Generationenbeziehungen sind nicht in erster Linie dadurch geprägt, dass man den Willen der Erwachsenen gegen den Willen der Kinder durchsetzen kann. Vielmehr ist es ein Verhältnis von Gleichheit und Differenz:

„Die Angehörigen der älteren und der jüngeren Generation befinden sich in sehr verschiedenen, dabei unablässig sich verändernden Lebenssituationen. Die universell allen Menschen in allen Generationen zwischen Lebensanfang und Lebensende zukommende Menschenwürde bildet die entscheidende Grundlage aller weiteren Überlegungen zur ethischen Pädagogik. Dabei ist die Ausgangslage der Heranwachsenden mitbestimmt durch Abhängigkeit von den Erwachsenen und Unmündigkeit, die tendenziell abnehmen. In dieser Situation haben Erwachsene die Verantwortung dafür zu klären, welche Hinsichten der Gleichheit, welche Freiheiten und welche Solidarität angesichts der Entwicklungsstadien von Kindern angemessen sind.

In der Beziehung zwischen Angehörigen der erwachsenen und der nachwachsenden Generation kommt Gleichheit darin zum Ausdruck, dass beide Seiten menschliche Personen sind und ihnen gleichermaßen Menschenwürde zukommt. Zu den Hinsichten der Gleichheit gehört u. a. auch, dass alle, alt und jung, das Bedürfnis nach Nahrung, Kleidung, Schutz, geistiger Anregung und zwischenmenschlichem Kontakt haben. Diese gemeinsamen grundlegenden Bedürfnisse zeigen sich in verschiedenen Lebenssituationen der verschiedenen Menschen individuell und kollektiv unterschiedlich. Freiheit wird in dem Maße möglich, in dem die verschiedenen personen- und altersentsprechenden Lebensweisen und Lebenswünsche geäußert und anerkannt werden, wenn Ältere Freiräume der Kinder öffnen und sichern und wenn Kinder in ersten Ansätzen Freiheiten der Erwachsenen anerkennen lernen. Die Angehörigen der jungen Generation leben in einer Altersspanne, in der sie auf die Solidarität der Älteren zunächst völlig und in nach und nach abnehmendem Maße angewiesen sind. Aber auch wenn wir noch klein sind, beginnen wir zu lernen, dass die Erwachsenen ihre Bedürfnisse haben und in altersangemessenen Weisen auf erste Ansätze unserer Solidarität angewiesen sind.“(Prengel 2020, S. 65f.)

Kindliche Autonomie – das Kind als Subjekt im Erziehungsprozess – ist nicht als antinomischer Gegenpol zur kindlichen Abhängigkeit zu sehen und zur Allmacht der Erwachsenen: *„Im Einklang mit Einsichten der neueren Philosophie der Kindheit ist vielmehr*

festzustellen, dass Autonomie und Abhängigkeit relationale Phänomene sind, die sich stets in einem Mischungsverhältnis befinden und in allen Lebensphasen eine Rolle spielen. Dieses Mischungsverhältnis verschiebt sich im Laufe von Kindheit und Jugend in der Regel graduell hin zu anderen Formen von Autonomie und Abhängigkeit.“ (ebd.)

e. Wertbezug des Erziehungsbegriffs – wertfrei oder wertgebunden

Nohl weist aktuell darauf hin, dass der Erziehungsbegriff, wenn er an das Ziel Mündigkeit gekoppelt ist, zu sehr normativ aufgeladen ist und man damit dann viele real existierende Erziehungsprozesse nicht mehr erfassen kann (vgl. Nohl 2022, S. 226f.). Er bevorzugt daher die Definition von Brezinka. Brezinka definiert Erziehung als *„...Handlungen ..., durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Dispositionen anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder seine als wertvoll beurteilten Bestandteile zu erhalten oder die Entstehung von Dispositionen, die als schlecht bewertet werden, zu verhüten“ (Brezinka 1981, S. 95).*

Aber auch diese Definition verwendet wertende Elemente, wenn sie davon spricht, Dispositionen dauerhaft zu verbessern bzw. schlechtere Dispositionen zu verhindern.

Ihre Definition sieht Coriand (s.o.) als neutrale Definition an, aber sobald das Konzeptionelle der Erziehung ins Spiel kommt, seien normative Orientierungen unvermeidlich und unverzichtbar. Aber auch bei Coriand transportiert die Vorstellung eines Subjekt-Status der Akteure eine normative Prämisse.

Der Missbrauch des Begriffs Erziehung für die sogenannten „Umerziehungslager“ in China, Kanada und anderen Ländern macht deutlich, dass auch in der politischen Öffentlichkeit ein extrem negatives Bild von Erziehung vermittelt wird (auch wenn der Begriff meistens in Anführungszeichen gesetzt wird). Diese Lager sind nämlich Internierungslager, in denen gefoltert und gemordet wird.

Es ist daher wichtig, dem einen positiven Erziehungsbegriff entgegenzusetzen, der für eine menschenrechtsbasierte Pädagogik steht (siehe Definition im Kleinen Phoenix, unten).

Fend und Berger beschreiben in ihrer Einführung in die Erziehungswissenschaft den Wandlungsprozess von Erziehung durch fortschreitende Rationalisierung, Methodisierung, aber auch Humanisierung der Erziehungsverhältnisse:

„Das Kind wird vielmehr immer deutlicher als Subjekt definiert, das eigenen Entwicklungsgesetzen folgt, das zur eigenen Entfaltung strebt, die es wahrzunehmen gilt. Diese geänderte Wahrnehmung des Kindes wird in der Aufklärung im Rahmen des Konzepts des Individuums als vernunftfähigem und vernunftpflichtigem Wesen auch normativ gestützt. Das heranwachsende Menschenkind hat nicht nur Eigentendenzen, sondern auch das Recht – und später auch die Pflicht –, sich eigenverantwortlich und vernunftorientiert zu entwickeln. Diese Thematik, dass sich die Wahrnehmung des Kindes und des Generationenverhältnisses historisch verändert haben, soll unter der normativen Leitidee der Humanisierung bearbeitet werden.“ (Fend & Berger 2019, S. 19)

f. Realismus der Ansprüche an Erziehung

„Ein besonderer Ausdruck dieser spezifisch menschlichen Imperfekteit ist die Tatsache, dass der Mensch als unfertiges Wesen geboren und erst durch die Erziehung zum Menschen wird.“ (Benner 1983, S. 291, zit. in: Stiller & Dorlöchter 2017, S. 20)

Die Anleihe von Benner bei den berühmten Sätzen von Immanuel Kant „Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung (...) Er ist nichts als was die Erziehung aus ihm macht.“ (zit. in Ruloff 2012, S. 5) drückt wie das Kant'sche Original ein sehr missverständliches Verständnis sowohl bezogen auf das Menschsein wie auch die Möglichkeiten von Erziehung aus. Ruloff untersuchte das Kant'sche Zitat unter den Perspektiven Anmaßung, Sprachlogik und anthropologische Aussagekraft.

Die Zitate von Kant und Benner legen nahe,

- dass Kinder zu Objekten von Erziehung gemacht werden müssen,
- dass Erziehung einen allumfassenden Einfluss ausübt,
- dass Erzieher*innen über den Status des Mensch-Seins entscheiden.

Korczak hat hierauf bereits die angemessene Antwort gegeben und ein kinderrechtliches Verständnis von Erziehung zum Ausdruck gebracht:

„Kinder werden nicht erst zu Menschen, sie sind es bereits, ja sie sind Menschen und keine Puppen; man kann an ihren Verstand appellieren, sie antworten uns, sprechen wir zu ihren Herzen, fühlen sie uns.“ (Korczak 2004, S. 50, zit. in: ebd.)

Fend und Berger weisen in ihrer Einführung in die Erziehungswissenschaft darauf hin, dass Erziehung nur einen sehr begrenzten Einfluss auf die Humanentwicklung hat:



Abb. 1: Sozialisation und Erziehung im Kontext von Gesellschaft und Kultur und als Kontext der Humanentwicklung

(Fend & Berger 2019, S. 47)

Es geht also bei einem positiven Erziehungsbegriff darum, die Chancen eines kinderrechtsbasierten Erziehungsverständnisses realistisch zu fassen und bei aller

Demokratisierung, Methodisierung und Humanisierung der Erziehungsverhältnisse nicht aus dem Auge zu verlieren, dass Erziehung nur einen Teil der Bemühungen um menschenwürdige und lebenswerte gesellschaftliche Verhältnisse beitragen kann und dies im Dialog und nicht in Erzeugungssituationen.

5. Fazit: Elemente eines kinderrechtsbasierten Erziehungsbegriff

„Ein bedeutsamer Grund für die Nichtrezeption von Adorno in der Pädagogik liege (...) darin, dass bei Adorno positive Perspektiven vermisst werden.“ (Schäfer 2017, S. 129)⁵

DFD und Phoenix fühlen sich von Beginn an dem Adorno Diktum verpflichtet, dass die zentrale Aufgabe von Erziehung sei, Auschwitz nicht mehr möglich zu machen – und dies auf der Basis eines realistischen, zeitgemäßen und konstruktiv-kritischen Verständnisses von Erziehung.

Gerade durch die kritische Aufarbeitung von allen Formen des Missbrauchs des erzieherischen Machtüberhangs wird deutlich, wie wichtig ein positives Narrativ der Erziehung ist, das auf Fakten beruht – dem Wandel der Generationenbeziehungen, dem Wandel der Rechtsverhältnisse sowie der erziehungswissenschaftlichen Theorie. So formuliert Sabine Andresen als Fazit ihrer Forschungsarbeiten zum sexuellen Missbrauch in erzieherischen Kontexten:

„Die positive Deutung liebevoller Zuwendung, mütterlicher und väterlicher Zärtlichkeit und an Integrität des Kindes orientierter Erziehung hat einen diskursiven Einfluss auf den familiären und öffentlichen Raum. Vielleicht liegt darin eine Form sozialer Bewegung, die für die Erziehungswissenschaft von bislang unbeachteter Relevanz ist.“ (Andresen 2018, S. 12f.)

Axel Honneth hat in seiner Studie zur sozialen Freiheit herausgearbeitet, dass die positiven erzieherischen Beziehungen in Familien einen wesentlichen Beitrag für die demokratische Gesellschaft leisten. Er hat in engem zeitlichen Zusammenhang zu dieser Studie zur Freiheit in Staat, Wirtschaft, Familie und Zivilgesellschaft in seinem Eröffnungsvortrag auf dem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft auf das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis von demokratischer Erziehung und demokratischem Staat verwiesen. Die erzieherischen Familienbeziehungen haben in diesem Kontext eine konstitutionelle Bedeutung:

„Macht man sich aber klar, wie viel in einem demokratischen Gemeinwesen davon abhängt, daß dessen Mitglieder zu einem kooperativen Individualismus befähigt werden wird man die politisch-moralische Bedeutung der familiären Sphäre nicht länger in Abrede stellen können; denn für so gut wie alle Einstellungen, die der einzelne mitbringen muß, um sich jenseits aller Bindungen an partikulare Gemeinschaften kraft seiner individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen für die Belange des übergreifenden Gemeinwesens einzusetzen, werden die psychischen Voraussetzungen innerhalb von intakten, vertrauensvollen und egalitären Familien geschaffen.“ (Honneth 2011, S. 313)

⁵ Wenn Adorno sich konkreten pädagogischen Fragen stellt, kann man diese positiven Perspektiven durchaus entdecken (vgl. Stiller 2022, S. 44f.), in der Rezeption Adornos wird dies aber meistens unterschlagen.

Zusammengefasst kann ich folgende abschließende Thesen formulieren:

- a. Der Begriff Erziehung kennzeichnet eine Subjekt-Subjekt-Beziehung, in der gleichwürdige Subjekte sich in einem Aushandlungsdialog befinden.
- b. Erst in der postmodernen Gesellschaft haben sich die Generationenbeziehungen, die Rechtsverhältnisse und die fundierende erziehungswissenschaftliche Theorie so weit entwickelt (Pazifizierung, Demokratisierung und Modernisierung der Erziehung), dass sich Subjekt-Subjekt-Beziehungen auch im Bewusstsein der Beteiligten mehrheitlich realisieren.
- c. Die Subjekt-Subjekt-Beziehungen werden gerahmt von systemischen Bedingungen (historisch-politisch, sozial-kulturell, institutionell, metatheoretisch-wertreflexiv), die einen starken Einfluss haben, aber die Prozesse nicht determinieren. Zugleich muss betont werden, dass die Rahmenbedingungen von Erziehung (s. Fend & Berger: Sozialisation, Gesellschaft, Kultur) weiter demokratisiert und humanisiert werden müssen, damit erzieherische Subjekt-Subjekt-Beziehungen immer besser gelingen können.
- d. Die erzieherische Subjekt-Subjekt-Beziehung ist nicht an das Generationenverhältnis gebunden, sondern kann sich auch z.B. auf der Peer-Ebene bewegen, daher wird hier von einem weiten Erziehungsbegriff ausgegangen, der die gesamte Lebensphase umfasst.
- e. Die erzieherische Subjekt-Subjekt-Beziehung wird getragen von wechselseitiger Achtung und Wertschätzung, daher handelt es sich auch um ein Sorgeverhältnis und nicht um ein Machtverhältnis.
- f. Der real vorhandene Machtüberhang in der Generationenbeziehung muss durch die Abgabe von Macht, durch Partizipation, möglichst durch konstitutionelle institutionelle Bedingungen (Korczak), durch professionelle Standards und advokatorisches Handeln sowie pädagogische Ethik abgebaut bzw. kontrolliert werden.
- g. Ein solcher Begriff von Erziehung entspricht den verbindlichen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention.
- h. Die Kinderrechtskonvention hat – wie alle Grundrechtskataloge (vgl. von Schirach 2021) – utopische Züge. Es gilt immer, die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu verringern und bezogen auf Begriff und Konzept von Erziehung die Pazifizierung, die Demokratisierung und die Methodisierung kontinuierlich zu verbessern.

Literatur⁶

Andresen, Sabine: Gewalt in der Erziehung als Unrecht thematisieren. Perspektiven aus der Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, in: Zeitschrift für Pädagogik 64 (2018) 1, S. 6-14

Bartosch, Ulrich (2011): Missbrauchte Macht – Pädagogik als Unterdrückung. In: Flocke, V./ Schoneville, H. (Hrsg.): Differenz und Dialog. Anerkennung als Strategie der Konfliktbewältigung? Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag, S. 123 – 137.

⁶ Die mit Sternchen gekennzeichneten Beiträge sind über www.edwinstiller.de verfügbar.

- Bensel, J., Haug-Schnabel, G. (2012) Sind Erziehung, Bildung und Betreuung gleichwertig - oder zählt nur noch Bildung? Kindergarten heute - Das Leitungsheft 4, S. 4-9
- Bernhard, Armin (2021): Pädagogisches Denken. Einführung in allgemeine Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft, WBV Verlag, 10., unveränderte Auflage. 2021
- Brezinka, Wolfgang (1974): Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. Analyse, Kritik, Vorschläge. München: Ernst Reinhardt Verlag
- Brezinka, Wolfgang (1981): Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft – Analyse, Kritik, Vorschläge. München u. Basel: Ernst Reinhardt Verlag
- Brumlik, Micha (2013): Kindeswohl und advokatorische Ethik, in: EthikJournal 1. Jg. | 2. Ausgabe, S. 1-14
- Buck, Marc Fabian (2013): Werner Loch – ein später Nachruf, in: Mitteilungsblatt des Förderkreises Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung e.V., Heft1, S. 16-32
- Coriand, Rotraut (2017): Allgemeine Didaktik. Ein erziehungstheoretischer Umriss, Stuttgart: Kohlhammer
- Der Spiegel Spezial 54/2022: Die System-Sprenger. Wie die Generation Krise alles besser machen will, Titelgeschichte S. 9-15
- Der Spiegel Nr. 41 | 8.10.2022, Titelgeschichte: Gut verzogen. Wie streng muss Erziehung heute sein? S. 10-20
- Deutscher Bundestag (1974): Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/2060, 02.05.74
- Deutscher Bundestag (1999): Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/1247, 23. 06. 99
- Dorlöchter, Heinz, Stiller, Edwin, (Hg.) mit: Stephan Schmelzing, Oliver Schröder, Thomas Schwerdt, Julia Straßburger ; PHOENIX. Der etwas andere Weg zur Pädagogik, Band 1. Ein Arbeitsbuch, Materialien für Lehrerinnen und Lehrer sowie Westermann BiBox, Braunschweig: Westermann 2020
- Dies. (2021) Band 2. Ein Arbeitsbuch, Materialien für Lehrerinnen und Lehrer sowie Westermann BiBox, Braunschweig: Westermann 2021
- Ecarius, Jutta (1995): Lebenslauf und Erziehung, in: Krüger, Heinz-Hermann, Helsper, Werner (Hg.) (1995): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft, Leske + Budrich: Opladen, S. 247-256
- Ecarius, J., Berg, A., Serry, K., & Oliveras, R. (2017). Spätmoderne Jugend – Erziehung des Beratens – Wohlbefinden. Wiesbaden: Springer VS.
- Ecarius, J., Berg, A. & Oliveras, R. (2019). Gibt es eine neue Erziehung in der Familie? Konturen einer Erziehung des Beratens. Zeitschrift für Pädagogik, 65(1), 95–118
- Eisemann, Almuth und Gregor, Lisa, Stiller, Edwin (2021): Pädagogisches Handeln im Hier und Jetzt. Das Peerpädagogik-Projekt Balu und Du im Pädagogikunterricht, in: PädagogikUNTERRICHT 2-3, S. 47-57
- Fend, Helmut, Berger Fred (2019): Die Erfindung der Erziehung. Eine Einführung in die Erziehungswissenschaft, Stuttgart: Kohlhammer

- Heusch, Andreas / Schönenbroicher, Klaus (2020): Die Landesverfassung NRW. Kommentar, Siegburg: Reckinge
- Heydorn, Heinz-Joachim (1970): Über den Widerspruch von Bildung und Herrschaft. – Frankfurt am Main
- Axel Honneth (2011): Das Recht der Freiheit, Berlin: Suhrkamp
- Honneth, Axel: Erziehung und demokratische Öffentlichkeit (2012), in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Heft 3 S. 429-442
- Martin Hunold (2023): Bleiben Sie gesund! Gesellschaftsweite Erziehung in den Zeiten der Corona-Pandemie, in: Juliane Engel, Thorsten Fuchs, Christine Demmer, Christine Wiezorek (Hrsg.) Haltungen. Zugänge aus Perspektiven qualitativer Bildungs- und Biographieforschung, Verlag Barbara Budrich, Opladen • Berlin • Toronto 2023 S. 151-155
- Krappmann, Lothar (2016): Kinderrechte, Demokratie und Schule – ein Manifest, in: Krappmann/Petry (Hrsg.): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik., S. 17 – 53
- Lange, Dirk (2008): Bürgerbewusstsein. Sinnbilder und Sinnbildungen in der Politischen Bildung, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP) Heft 3, S. 431-439
- Lenzen, D./Luhmann, N. (Hg.) (1997): Weiterbildung im Erziehungssystem. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Loch, Werner (1979): Lebenslauf und Erziehung, Essen: Verlag Neue Deutsche Schule
- Lüders, Christian, Kade, Joachim, Hornstein, Walter (1995): Entgrenzung des Pädagogischen, in: Krüger, Heinz-Hermann, Helsper, Werner (Hg.) (1995): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft, Leske + Budrich: Opladen, S. 207-215
- Marotzki, Winfried (2006): Erziehung. In: Krüger, Heinz-Hermann/Grunert, Cathleen (Hrsg.): Wörterbuch Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 146-152
- Marotzki, Winfried, Nohl, Arnd-Michael, Ortlepp, Wolfgang (2021): Einführung in die Erziehungswissenschaft, 3. Auflage, Verlag Barbara Budrich: Opladen & Toronto
- Meyer-Drawe, Käte (2001): Erziehung und Macht. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik 77, S. 446–457.
- Nohl, Arnd-Michael (2020): Politische Erziehung. Ein blinder Fleck der Diskussion zur politischen Bildung, in: van Ackeren, Isabell; Bremer, Helmut; Kessl, Fabian; Koller, Hans Christoph; Pfaff, Nicolle; Rotter, Caroline; Klein, Dominique; Salaschek, Ulrich [Hrsg.]: Bewegungen. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen; Berlin; Toronto : Verlag Barbara Budrich, S. 161-171
- Nohl, Arnd-Michael (2022): Erziehende Demokratie. Orientierungszumutungen für Erwachsene, Wiesbaden: Springer Nature
- Oelkers, Jürgen (1991): Theorie der Erziehung. Ein vernachlässigtes Thema (Einleitung zum Schwerpunkt) Zeitschrift für Pädagogik 37, Heft 1, S. 13-18
- Oelkers, Jürgen (2012): Aktuelle Erziehungstheorien, in: Sandfuchs, Uwe et.al. (Hg.): Handbuch Erziehung, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 114.-121

Pfeiffer, C. et al. (2018). Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Zürich: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft.

Platzmann, Anica Maria (2004): Macht und Erziehung – Erziehungsmacht: Über die Machtanwendung in der Erziehung, Dissertation, Kiel

Prenzel, Annedore (2020): Ethische Pädagogik, Weinheim: Beltz

Ruhloff, Jörg (2012): Nur durch Erziehung Mensch? In: Pädagogische Korrespondenz 45, S. 7-19

Schäfer, Alfred (2017): Theodor W. Adorno. Ein pädagogisches Portrait, Weinheim: Beltz

Schirach, Ferdinand von (2021): Jeder Mensch, München: Luchterhand

Shell Deutschland Holding (Hg.) (2019): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort, Weinheim: Beltz

Schnetzer Simon, Hampel Kilian, Hurrelmann Klaus (2023): Jugend in Deutschland – Trendstudie 2023 mit Generationenvergleich. Datajockey Verlag, Kempten

Speck, Otto (1991): Chaos und Autonomie in der Erziehung, München, S.112f.

Stiller, Edwin & Dorlöchter, Heinz (2017): Dialogische Fachdidaktik Pädagogik. Paderborn: Schöningh

Stiller, Edwin (2019a)*: Lob der Affirmation – Plädoyer für eine Balance von Affirmation und Kritik anlässlich des 70jährigen Bestehens der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, in: Politisches Lernen 3-4/2019, S. 30-34

Stiller, Edwin (2019b): Bildung und Erziehung zwischen Angebot und Zumutung. Reflexionen zum Verhältnis von Bildung und Erziehung, dargelegt am Beispiel eines Unterrichtsvorhabens zur politischen Bildung und politischen Erziehung, in: Püttmann, Carsten (Hg.): Bildung. Hohengehren: Schneider 2019, S. 90-114

Stiller, Edwin (2020): Soll politische Bildung Haltungen vermitteln? Zur Kontroverse um politische Erziehung, in: Moritz Peter Haarmann, Steve Kenner, Dirk Lange (Hrsg.) Demokratie, Demokratisierung und das Demokratische. Aufgaben und Zugänge der Politischen Bildung, Berlin: Springer, S. 97-118

Stiller, Edwin (2022a)*: Eröffnungsbeitrag: Kernideen der Dialogischen Fachdidaktik Pädagogik, in: Beiträge zur Weiterentwicklung der DFD Nr. 1, August 2022, Onlineveröffentlichung

Stiller, Edwin (2022b)*: Die vier Illusionen der Politischen Bildung – zur Notwendigkeit politischer Erziehung, in: Politisches Lernen 1-2, S. 42-46

Stiller, Edwin (Hg.) (2022c) mit Arne König, Alexander Martin, Tijana Müller-Sladakovic, Christina Rohnke, Sabrina Wüllner: Der kleine PHOENIX. Der etwas andere Weg zur Pädagogik. Ein Arbeitsbuch, Braunschweig: Westermann

Stiller, Edwin (Hg.) (2022d) mit Arne König, Alexander Martin, Tijana Müller-Sladakovic, Christina Rohnke, Sabrina Wüllner: Der kleine PHOENIX. Materialien für Lehrerinnen und Lehrer, Braunschweig: Westermann

Wagner, Fabian (2022)*: Die Dialogische Fachdidaktik Pädagogik - ein didaktischer Ansatz für die Fachschule für Sozialpädagogik? Mit einer Replik von Edwin Stiller, In: Beiträge zur Weiterentwicklung der DFD Nr. 2, September 2022, Onlineveröffentlichung

Welter, Nicole, Tenorth, Heinz-Elmar (2022): Entgrenzung des Erziehungsbegriffs. Risiken einer beliebten Strategie, in: Zeitschrift für Pädagogik Heft 1, S. 15-23

Michael Winkler (2020): Erziehung, in: Petra Bollweg, Jennifer Buchna, Thomas Coelen, Hans-Uwe Otto: Handbuch Ganztagsbildung, Berlin: Springer, S. 169–188

Wolf, Klaus (2000): Macht, Pädagogik und ethische Legitimation, in: Evangelische Jugendhilfe (Heft 4):197–206

Wortmann, Elmar, Püttmann, Carsten (2022): Pädagogische Bildung, in: Dies. (Hg.): Handbuch Pädagogikunterricht, Münster: Waxmann, S. 162-172

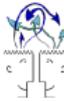
Anhang: Dokumente aus DFD und Phoenix

Die DFD haben wir nie als Lehrerband zu Phoenix verstanden oder konzipiert. Vielmehr gab es von Beginn an eine Wechselwirkung zwischen der Entwicklung der Fachdidaktik-Position und der Gestaltung von Phoenix. Am Beispiel der letzten Auflagen von DFD und Phoenix soll hier aufgezeigt werden, auf welchen Erziehungsbegriff zurückgegriffen wird und wie er sich beispielhaft in Phoenix konkretisiert. Es entspricht dem dialogischen Charakter der DFD, wenn die Leser*innen zuerst aufgerufen werden, sich ihres eigenen Verständnisses von Erziehung bewusst zu werden. Dazu werden sie auf einer Reflexionsseite mit Zitaten von Kant, Benner und Korczak konfrontiert:

DIALOG zu Teil 1

20

Dialogseite 6



„Der Mensch ist das einzige Geschöpf, das erzogen werden muss.“ (Immanuel Kant)

„Ein besonderer Ausdruck dieser spezifisch menschlichen Imperfektheit ist die Tatsache, dass der Mensch als unfertiges Wesen geboren und erst durch die Erziehung zum Menschen wird.“ (Dietrich Benner)¹

„Kinder werden nicht erst zu Menschen, sie sind es bereits, ja sie sind Menschen und keine Puppen; man kann an ihren Verstand appellieren, sie antworten uns, sprechen wir zu ihren Herzen, fühlen sie uns.“ (Janusz Korczak)²

Wird der Mensch erst durch Erziehung zum Menschen?

Welcher Position stimmen Sie mit welcher Begründung zu?

Welche pädagogischen Konsequenzen kann man aus den verschiedenen Positionen ziehen?

¹ Benner 1983, S. 291
² Korczak 2004, S. 50

(Stiller & Dorlöchter 2017, S. 20)

Von der ersten Auflage im Jahr 1997 an wurde Erziehung als Subjekt-Subjekt-Beziehung ausgewiesen. In der Auflage 2017 wird der Begriff in Anlehnung an Hurrelmann als Austarierungsprozess zwischen Erziehenden und Erzogenen verstanden, der in unterschiedliche Kontexte eingebunden ist und der Personalität und Solidarität verbunden ist:

„Die Aufgabe des Austarierens von Individuation und Integration stellt hohe Ansprüche, und entsprechend hoch sind auch die Anforderungen an die Entwicklung und Sicherung der Ich-Identität. [...] Angesichts der vielfältigen Gestaltbarkeit der Biografie ist also sowohl die Möglichkeit für als auch der Druck auf eine individuelle und absolut stimmige Formung der Ich-Identität im Vergleich zu früheren Generationen größer geworden.“ (Hurrelmann 2012, S. 90f., zit. in DFD, S. 27) (...)

Die Aufgabe des Austarierens kennzeichnet grundsätzlich das Verständnis von Erziehung als Subjekt-Subjekt-Beziehung (...)

Ein solches Verständnis von Lernen, Bildung und Erziehung impliziert ein Prinzip von Personalität, das als regulative Idee die Ausformung von Erziehung und Bildung gestalten hilft. Die Person mit ihrer Individualität, Autorenschaft, Menschenwürde ist anzuerkennen und dies auf beiden Seiten des erzieherischen Verhältnisses. Gleichheit und Differenz, Asymmetrie und Symmetrie sind genauso kennzeichnend für die Beziehung wie ihre Einbettung in institutionelle und gesellschaftliche Kontexte.“ (DFD S. 27f.)

In **Phoenix Band 1** bieten wir ein Orientierungskapitel zum Erziehungsbegriff und zum Grundverständnis von Erziehungsprozessen und ihrer erziehungswissenschaftlichen Analyse:

4.1 Strukturskizze

Kapitelement		Inhalt
Im Fokus		Nachdenken über Erziehung ...
Überblick und pädagogische Perspektive		Fragen an das Thema Erziehung <ul style="list-style-type: none"> ● Welche Aufgaben hat ein Erzieher? ● Was sind Merkmale einer guten Erziehung? ● Welche Rolle spielt der Erzogene im Erziehungsprozess?
Kompetenzen		
Begegnung	M 1	„Warum habe ich das Fach Pädagogik gewählt?“ – Das Statementspiel
a. biografisch	M 2	Spurensuche: Meine persönlichen Erfahrungen mit Erziehung
b. einfühlend	M 3	Erziehung – betrachtet aus der Perspektive der Erzogenen
c. erziehungspraktisch	M 4	Die Wirkung von Erziehung auf die Persönlichkeit der Erzogenen
d. erziehungstheoretisch	M 5	Grundsätzliche Einsichten zum Thema Erziehung
Erziehungswissenschaftliche Grundlegung	M 6	Ein Strukturmodell von Erziehung
	M 7	Erziehung aus der Perspektive der Erzieher
	M 8	Erziehung aus der Perspektive der zu Erziehenden
	M 9	Eine Definition von Erziehung
	M 10	Wirkungen von Alltagstheorien
	M 11	Die Bedeutung erziehungswissenschaftlicher Theorien
	M 12	Entwicklungsfördernde Erziehung
	M 13	Die Bedeutung des Umfeldes für die Suche nach Identität
Rückblick		Fazit: Bezug zu den Fragen der Fokus-Seite Weiterführende Fragen

(Materialien für Lehrerinnen und Lehrer, Band 1, 2020, S. 23)

Eine Auseinandersetzung mit den Definitionen von Gudjons, Brezinka, Wigger und Wiersing wird ermöglicht. So kann systematisch ein erstes Verständnis von Erziehung angebahnt werden.

Im anschließenden anthropologischen Kapitel werden die Schüler*innen mit dem Erziehungsverständnis von Werner Loch und drei Erziehungsmetaphern konfrontiert, die nach Oelkers die drei Erziehungskonzepte der Moderne verkörpern.

M1 Der Mensch ist ein *homo educandus*,

„... weil er zur sinnvollen Entwicklung seiner Anlagen notwendig auf Erziehung angewiesen ist, wenn er im Säuglingsalter nicht sterben, im Kindesalter nicht verwildern, im Jugendalter nicht verwahrlosen, im Erwachsenenalter nicht verkümmern und im

Greisenalter nicht den Glauben verlieren soll, dass sein Leben Sinn gehabt hat.“

(Werner Loch: Lebenslauf und Erziehung, Verlag Neue Deutsche Schule, Essen 1979, S. 32)

(Phoenix Bd. 1, 2020, S. 46)



Ergänzend zu Gudjons hier eine Visualisierung für die Metapher vom Erzieher/von der Erzieherin als Dialogpartner:



(Autorentext)

(Phoenix Bd. 1 S. 58)

Die Debatte um den Erziehungsbegriff wird im Vorbildkapitel noch einmal aufgegriffen:

2.2 Lernen braucht Orientierung – Welche Rolle spielen Vorbilder in der Erziehung?

Im Fokus: Greta Thunberg – ein Vorbild?



Seit dem Sommer 2018 protestiert die 17-jährige Schwedin Greta Thunberg jeden Freitag vor dem schwedischen Parlament in Stockholm für die Forderung, endlich entschlossen gegen die Klimakrise vorzugehen. Auf der ganzen Welt folgen diesem Vorbild Tausende

von Schülerinnen und Schülern, die freitags für eine andere Klimapolitik streiken und demonstrieren. Zugleich wird Greta in den (sozialen) Medien heftig kritisiert, beleidigt, beschimpft und verspottet.

- Was zeigt das Beispiel von Greta Thunberg über Vorbild-Sein und Vorbild-Wirkung in unserer heutigen (Welt-)Gesellschaft?
- Welche Vorbilder kennen Sie noch?
- Geht eine erzieherische Wirkung von Vorbildern aus? Entwickeln Sie Thesen und Fragen zur Bedeutung und Wirkungsweise von Vorbildern in der Erziehung.

Pädagogische Urteilsbildung

M 23 Erzieht Greta Thunberg?

Der Wagen des Düsseldorfer Künstlers Jacques Tilly aus dem Düsseldorfer Rosenmontagszug 2019 wurde der Fridays-for-Future-Bewegung geschenkt und z. B. bei der Berliner Freitags-Demonstration am 29.03.2019 eingesetzt, an der sich über 20 000 Jugendliche beteiligten. In den Metropolen aller Erdteile gingen Tausende von jungen Menschen bei den Fridays-for-Future-Demonstrationen auf die Straße.

1 Beschreiben Sie den Karnevalswagen mit allen Bilddetails.



- 2 Versetzen Sie sich in die Vertreterinnen und Vertreter der Elterngeneration am Rande des Karnevalszuges: Was löst dieser Wagen bei ihnen wohl an Gefühlen und Denkprozessen aus? Formulieren Sie eine Stellungnahme aus der Perspektive der Elterngeneration.
- 3 Erzieht Greta Thunberg die Elterngeneration? Ziehen Sie zur Beurteilung dieser Frage sowohl die Erkenntnisse aus der Arbeit mit diesem Kapitel (Zwischenfazit) wie auch Ihre Auseinandersetzung mit dem Erziehungsbegriff heran. Nutzen Sie hierbei die auf den Seiten 38 – 41 beschriebene Schrittfolge sowie die Formulierungshilfen der pädagogischen Urteilsbildung.

(Phoenix Bd. 1 S. 243)

In den Materialien für Lehrerinnen und Lehrer wird ein Erwartungshorizont zur Beurteilung der Entscheidungsfrage angeboten:

Aufgabe 3 Zur Beurteilung der Frage, ob Greta Thunberg ihre Generation und die ihrer Eltern erzieht, sollte zunächst das Erziehungsverständnis offengelegt werden.

S. 243

Wenn die Erkenntnisse aus den Materialien M 5 – M 8 einbezogen werden, kann Folgendes festgestellt werden:

- Greta Thunberg ist ein Beispiel dafür, dass das Erziehungsverhältnis gerade heute keine „Einbahnstraße“ ist, sondern dass Erzogene auch zu Erziehern werden können. Die Erziehungsdefinition sollte in diesem Sinne erweitert werden.
- Es handelt sich bei Gretas Handeln um intentionale, wert- und inhaltsgebundene Bemühungen, auf andere (Jugendliche, Wissenschaftler*innen, Politiker*innen) einzuwirken, um dauerhaft auf eine Verbesserung von Kenntnissen, Werthaltungen und Aktivitäten hinzuwirken. Dies geschieht durch persönliches Vorbild-Sein und Maßnahmen im Rahmen von interpersonaler Kommunikation. Viele Bestandteile der Definition von Erziehung sind damit erfüllt.
- Greta Thunberg hat in ihrer Familie ihre Eltern erfolgreich „erzogen“, sodass die Eltern konkret ihren Lebensstil geändert haben (siehe „Jetzt“-Beitrag im Folgenden). Weltweit haben sich Jugendliche der Fridays-for-Future-Bewegung angeschlossen und haben so ihr Verhalten, ihre Kenntnisse und ihre Werthaltungen auch aufgrund der Intervention von Greta Thunberg verändert.

Bezogen auf das Vorbild-Sein von Greta Thunberg kann man feststellen, dass sie wahrscheinlich (auch) deshalb so erfolgreich ist, weil sie sich nicht als glattes, perfektes Idol präsentiert (siehe Zitat unten), sondern als gleichberechtigte Aktivistin eine Protestform zeigt und sich auch mit all ihren Schwächen und Problemen (z. B. Asberger-Syndrom) offen präsentiert (siehe Interview bei Anne Will, Hinweise zur Fokus-Seite).

Ergänzend hier noch ein Zitat von Luisa Neubauer (der deutschen Repräsentantin von „Fridays for Future“: „Wir rebellieren nicht gegen unsere Eltern. Wir haben heute eher das Gefühl, unsere Eltern, die im Zuge ihrer Rebellion allzu verantwortungslos geworden sind, erziehen zu müssen.“ (Luisa Neubauer, Alexander Repenning: Vom Ende der Klimakrise, Tropen Verlag, Stuttgart 2019, S. 33)

(Materialien für Lehrerinnen und Lehrer, Band 1 S. 192)

Das Vorbild-Kapitel illustriert auch die Notwendigkeit eines weiten Erziehungsbegriffs, der Erziehung außerhalb des Generationenverhältnisses umfasst.⁷

⁷ Peerpädagogik wird außerdem in Phoenix Band 2 (S. 280f.) sowie im Kleinen Phoenix (S. 14, S. 108ff.) thematisiert.

Im neuen **Kleinen Phoenix** entwickeln wir den Erziehungsbegriff induktiv. Die Schüler*innen können in sechs Fallbeispielen (Eltern, Erzieher*innen Kita, Peer-Mentoring, Sozialpädagoge, Sozialpädagogin in der Demenzarbeit, Pädagogik-Lehrerin) untersuchen, was die Erziehenden tun, welche Ziele sie damit erreichen wollen, welche möglichen Effekte dies hat und von welchen Rahmenbedingungen die Zielerreichung abhängig ist. So können sie sich induktiv ein erstes Verständnis von Erziehung und der Komplexität von Erziehungssituationen erarbeiten. Dadurch dass auch eine Pädagogik-Lehrkraft in einem Fallbeispiel beschrieben wird, werden sie darauf gestoßen, dass auch sie sich in einer Erziehungssituation befinden, während sie Erziehungssituationen untersuchen.

Basiskapitel: Die pädagogische Brille aufsetzen

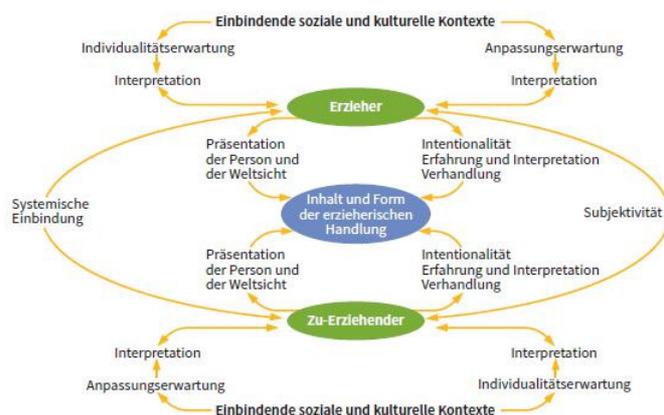
Wenn ihr mit diesem Schulbuch arbeitet, bedarf es eines bestimmten Werkzeuges, nämlich der sogenannten pädagogischen Brille. Ähnlich wie der Chirurg bei der Operation auf ein Skalpell angewiesen ist oder die Pianistin ein Klavier zum Komponieren benötigt, setzen wir im Pädagogikunterricht die pädagogische Brille auf. Diese hilft uns, Sachverhalte aus einer pädagogischen Perspektive zu sehen, zu beschreiben und zu deuten. Bei der Bearbeitung der nachfolgenden sechs Fallbeispiele wird euch auffallen, dass diese immer einer anderen pädagogischen Perspektive bedürfen und dass ihr im Kursaustausch vielleicht auf teilweise unterschiedliche Wahrnehmungen und Ergebnisse stoßt. Das wiederum zeigt aber auch, dass alle Menschen eine individuelle Sicht auf die Welt haben. Die pädagogische Brille ermöglicht es uns, einen ähnlichen Blickwinkel einzunehmen. Natürlich habt ihr jetzt, da ihr am Anfang des Pädagogikunterrichts steht, eine andere Sicht als beispielsweise in zwei Jahren, was bedeutet, dass sich euer Blickwinkel im Laufe der (mindestens) kommenden zwei Schuljahre verändern und weiten wird. Mit jedem Kapitel des „Kleinen PHOENIX“ erhaltet ihr weitere Instrumente, die die Sicht durch eure pädagogische Brille weiter schärfen.



Und nun heißt es: pädagogische Brille auf und los geht's!

(Kleiner Phoenix 2022, S. 12)

In den Materialien für Lehrerinnen und Lehrer zum Kleinen Phoenix erhalten die Lehrkräfte eine Grafik zum Erziehungsbegriff der DFD sowie von Rotraud Coriand⁸



Materialien für Lehrerinnen und Lehrer zum Kleinen Phoenix S. 21

In dem anschließenden ersten Impulskapitel werden sie konfrontiert mit der Kinderrechtsperspektive auf Erziehung:

Impuls: Pädagogische Beziehungen

Zum Einstieg: #NiemalsGewalt



UNICEF (United Nations International Children's Emergency Fund) ist das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UN) und richtet seine Bemühungen vor allem auf die Notlagen von Kindern in Ländern, in denen universelle Kinderrechte stark gefährdet oder oftmals gar nicht gegeben sind. Neben fehlenden Zugängen zu medizinischer Versorgung, zu Bildung und Nahrungsmitteln spielt das Thema Gewalt gegen Kinder eine wichtige Rolle. Anlässlich des 75. Jahrestags der UNICEF-Gründung im Jahr 2021 ist deshalb unter „#NiemalsGewalt“ eine große Social-Media-Kampagne ins Leben gerufen worden. Dort werden bekannte Allgemeinplätze, die Gewalt als pädagogisches Mittel verharmlosen, aufgegriffen und aus der Perspektive guter pädagogischer Beziehungsgestaltungen verfremdet. Hier einige Beispiele:

EIN KLOPFEN auf die SCHULTER hat noch niemandem GESCHADET.	KINDER mit nem WILLEN kriegen nen DAUMEN HÖCH.	EIN KLAPS auf den Po hat HAT NOCH niemandem was GENUTZT.
Aus dir wird ALLES, WAS DU WILLST.	Ich zähle BIS DREI, dann bekommst DU NE UMARMUNG.	Wenn der KUCHEN REDET, darf JEDER MITMISCHEN.
SOLANGE DU die Füße unter meinen TISCH STELLST, fühl dich ZUHAUSE.	WER nicht HÖREN WILL, möchte VERSTEHEN.	(© UNICEF)

(Kleiner Phoenix 2022 S. 17)

In den Materialien für Lehrerinnen und Lehrer erfolgt die Einordnung dieses Verständnisses von Erziehung in die Gesamtausrichtung des Schulbuchs:

„Normativer Ausgangs- und Bezugspunkt für die Gestaltung pädagogischer Beziehungen, wie sie im „Kleinen PHOENIX“ angelegt sind, ist eine „menschenrechtlich begründete Pädagogik“ (Prenzel, 2019, S. 15). Diese fußt auf demokratischen Verfassungen, Menschenrechtserklärungen und Kinderrechtskonventionen, denen die universell gültigen Prinzipien der Gleichheit, Freiheit und Solidarität zugrunde liegen.“ (Materialien für Lehrerinnen und Lehrer zum Kleinen Phoenix, S. 23)

Die kinderrechtliche Perspektive wird in einem weiteren Impuls-Kapitel weiter ausgeführt.⁹

Im Babysitter-Kapitel wird die Notwendigkeit der Entwicklung einer pädagogischen Haltung schon bei den ersten erzieherischen Tätigkeiten z.B. als Babysitter aufgezeigt:

M 12 Pädagogische Haltung von Anfang an

Das amerikanische Rote Kreuz hat 2008 ein Trainingshandbuch für Babysitter veröffentlicht („American Red Cross Babysitter’s Training Handbook“). Dies berücksichtigt (im Vergleich zu deutschen Ratgebern) viele neue Aspekte, die die pädagogische Arbeit von Betreuungspersonen positiv beeinflussen können. Das erste Kapitel trägt die Überschrift: „You’re the Boss: A Guide to Leadership“

Das Autorenteam betont, dass Babysitten eine große Verantwortung mit sich bringt und dass man auf diese Herausforderung vorbereitet sein muss. Gute pädagogische Führung – auch von Babysitterinnen/Babysittern – zeichnet sich durch folgende Faktoren aus:

- **Vorbild sein** (den Regeln der Familie und den Anweisungen der Eltern folgen; eine positive Haltung einnehmen; aus schwierigen Situationen das Beste machen; ein gutes Beispiel sein; auf Sicherheit achten; Begeisterung zeigen)
- **Respekt zeigen** (gegenüber den Regeln der Familie; gegenüber der Vielfalt und Individualität von Menschen; gegenüber dem Alter und dem Entwicklungsstand der Kinder, dem Geschlecht, dem Temperament, den kulturellen und religiösen Unterschieden, den besonderen Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen; gegenüber der sozialen Situation)

- **gut kommunizieren** (einfach, konkret und positiv kommunizieren; höflich sein; ruhig bleiben; zuhören können)
- **aktiv sein** (wachsam sein; Verantwortung übernehmen; keine Angst vor Fehlern haben; nach bestem Wissen und Gewissen handeln)
- **Entscheidungen treffen** (überlegt handeln; bei Problemen systematisch reflektieren: Problem erkennen und beschreiben, mögliche Lösungen suchen, das Pro und Kontra der Lösungen durchgehen, entscheiden und handeln)

Das Autorenteam weist außerdem darauf hin, dass Babysitterinnen/Babysitter bei Verdacht auf Missbrauch oder Vernachlässigung in der Familie Kontakt zu den zuständigen Stellen (Kinderschutzbund oder ähnliche Organisationen) aufnehmen sollten.

(Autorentext)

1. Analysiere unter Berücksichtigung der Red-Cross-Kriterien die Fallbeschreibung von Inge Methfessel (M 11). Über welche der genannten Aspekte „guter Führung“ sollte die Babysitterin nachdenken und ihr Handeln überprüfen?
2. Leite für deine eigene pädagogische Tätigkeit die wichtigsten Handlungsleitlinien für Babysitterinnen/Babysitter aus M 12 ab.

⁹ Kleiner Phoenix S. 133ff.

Das Kapitel zum Erziehungsauftrag der Schule thematisiert ein erstes Mal in einem Schulbuch den politischen Erziehungsauftrag der Landesverfassung (S. 171-192).

8. Welchen Erziehungsauftrag hat die Schule in Nordrhein-Westfalen?

Fünf Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs beschloss der Landtag von Nordrhein-Westfalen die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen. Wie aus der Präambel ersichtlich, war das Land geprägt durch die Zerstörungen des Krieges, durch materielle Not und den Wunsch, die nationalsozialistische Diktatur endgültig zu überwinden und einen demokratischen Neuanfang zu gestalten. Sprache und inhaltliche Schwerpunktsetzungen entsprachen der historischen Situation und den demokratischen Kräfteverhältnissen im Landtag.

Ausgabe A

Gesetz- und Verordnungsblatt

Für das Land Nordrhein-Westfalen

4. Jahrgang Düsseldorf, den 10. Juli 1950 Nummer 28

Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 6. Juni 1950 folgendes Gesetz beschlossen, das gemäß Artikel 90 am 18. Juni 1950 durch Volksentscheid von der Mehrheit der Abstimmenden bejaht worden ist:

Präambel

In Verantwortung vor Gott und den Menschen, verbunden mit allen Deutschen, erfüllt von dem Willen, die Not der Gegenwart in gemeinschaftlicher Arbeit zu überwinden, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlstand für alle zu schaffen, haben sich die Männer und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen diese Verfassung gegeben:

Artikel 7

1. Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.
2. Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.

Artikel 11

In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe.

- 1 Formuliere die Erziehungsziele der Landesverfassung im Stil der heutigen Zeit.
- 2 Wie werden die Erziehungsaufträge in der heutigen Schule deiner Erfahrung nach umgesetzt? Beschreibe konkrete Maßnahmen.
- 3 In welchen Bereichen sollten heute Schwerpunkte gesetzt werden? Begründe deine Auswahl.

Im Glossar des Kleinen Phoenix wird dann der Erziehungsbegriff aus der Perspektive des Autor*innen-Teams definiert. Dies erfolgt vor dem Hintergrund des aktuellen Entwicklungsstandes der DFD sowie der in diesem Beitrag zusammengetragenen Reflexionen:

„Erziehung: Handlungen, mit denen Menschen (Erziehende) versuchen, auf andere Menschen (Erzogene) einzuwirken, um ihre Persönlichkeit und ihr Wohlergehen zu fördern und sie in das gesellschaftliche Leben einzuführen. Erziehung ist ein wechselseitiger Prozess von Aktion und Reaktion. Die Beteiligten gehören meistens unterschiedlichen Generationen an (z. B. Eltern – Kinder), aber auch Gleichaltrige bzw. Gleichrangige können in einem Erziehungsverhältnis stehen (Peerpädagogik), und Kinder und Jugendliche können auch zu Erziehenden für Erwachsene werden. Erziehung ist immer, bewusst oder unbewusst, mit einer wertgebundenen pädagogischen Haltung verbunden.“ (Kleiner Phoenix 2022, S. 200)

In Phoenix Band 2 wird die Frage der politischen Erziehung umfangreich aufgegriffen.

5.3 „Nichts gelernt nach 1945?“ – Erziehungsziele und Erziehungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland 1949 – 1989: Welchen Einfluss soll der Staat nehmen?

Im Fokus



- 1 Schreiben Sie einen Schüler/-in-Lehrer/-in-Dialog zu der Illustration.
- 2 Besprechen Sie mit einer bzw. einem selbst gewählten Partnerin/Partner, welche Verhaltensweisen Sie in dieser Situation aus welchen Gründen für richtig und angemessen halten, und berichten Sie danach im Plenum.
- 3 Konkretisieren Sie im Plenum die Überschrift des Kapitels als zentrale Kernidee bzw. Untersuchungsfrage für dieses Unterrichtsvorhaben.

4.1 Strukturskizze mit Kernvariante

Kapitelement		Inhalt
Im Fokus Überblick und pädagogische Perspektive Kompetenzen	AS	Wer wischt das weg? Welchen Einfluss auf Erziehungsziele und Erziehungspraxis soll der Staat nehmen?
Begegnung a. biografisch b. einfühlend c. erziehungspraktisch d. erziehungstheoretisch	M 1 M 2 M 3 M 4	„Wie kommt eine politische Meinung in meinen Kopf?“ Was assoziieren Jugendliche mit Politik? Wie erzieht man Demokraten? Wissenschaftliche Einschätzungen zur Notwendigkeit politischer Erziehung und Bildung
Erziehungswissenschaftliche Grundlegung	M 5 M 6 M 7 M 8 M 9 M 10 M 11 M 12 M 13 M 14 M 15 M 16 M 17 M 18	Methodischer Schwerpunkt: Historisch-systematische Analyse von pädagogischen Dokumenten zu Erziehungszielen und Erziehungspraktiken von 1949 bis 1989 Statistik als Spiegel des kulturellen Wandels: Erziehungsziele Der Deutsche Jugendfotopreis als Spiegel des kulturellen Wandels – vorgestellt vom Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrum Vorschläge der Amerikanischen Erziehungskommission für die Re-Education in Deutschland Dokumente zur Entwicklung der demokratischen Erziehung und Bildung von 1949 bis 1989 Einführung in die Lebenswirklichkeit und die Erziehungsverhältnisse: Jugend zwischen Trümmern und Träumen Friedrich Oetinger: Das Konzept der Partnerschaftserziehung (1951) Die Gegenposition – Theodor Litt: Kritik der Partnerschaftserziehung (1956) Einführung in die Lebenswirklichkeit und die Erziehungsverhältnisse: Die Kinder von Marx und Afri-Cola Hermann Giesecke: Das Konzept der Konfliktdidaktik (1965) Rolf Schmiederer: Konfliktdidaktik in der Kritik (1968 und 1972) Hans-Günther Assel: Konfliktdidaktik in der Kritik (1969) Einführung in die Lebenswirklichkeit und die Erziehungsverhältnisse: Die Zeit der drei P's: Punker, Popper, Pazifisten Rolf Schmiederer: Das Konzept der Schülerorientierung (1977) Walter Gagel: Kritik am Subjektivismus in der politischen Didaktik (1985)
Pädagogische Handlungsfelder	M 19 M 20 M 21 M 22 M 23 M 24 M 25	Der politische Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kultusministerkonferenz Demokratieerziehung in der Schule Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e.V.: Magdeburger Manifest Ein radikaldemokratisches Schulmodell: die Sudbury-Schule in den USA Neue Schule Hamburg: Freiheit, Gleichheit, Kürbissuppe Demokratische Schulentwicklung: Demokratie lernen und leben Eine Kontroverse
Pädagogische Urteilsbildung	M 26	Den Glauben an die Demokratie erneuern

Die **Kernvariante** des Unterrichtsvorhabens besteht aus den in der Übersicht **fett gedruckten** Materialien: **AS, M 1, M 3, M 4, M 5, M 6, M 7, der arbeitsteiligen Bearbeitung von M 8 – M 10**

Abschließend wird die Frage einer pädagogischen Ethik thematisiert:

Orientierung: Ethische Grundlagen für die pädagogische Arbeit – Welches Verhalten ist professionell und ethisch verantwortbar?

Im Fokus: Pädagoginnen und Pädagogen lernen nie aus! – Berufsethische Fragen im Erziehungsalltag



(Roland Bühs)

- 1 Entwerfen Sie eine Handlungssituation, die vor diesem Dialog stattgefunden hat, sowie eine Handlungssituation, die sich an die Dialogsituation anschließt.
- 2 Auf welche Bereiche des Handelns von Lehrkräften sollte sich die Selbstevaluation vor allem beziehen? Formulieren Sie eine These zum Lernen von Pädagoginnen und Pädagogen im Beruf.
- 3 Sie haben zweieinhalb Jahre lang zu pädagogischem Denken und Handeln im Pädagogikunterricht gearbeitet. Hat dies Ihre Sicht auf Lehren und Lernen, auf das Verständnis der Schülerinnen-/Schüler- bzw. Lehrerinnen-/Lehrer-Rolle in der Schule verändert? Formulieren Sie eine Einschätzung.

4.1 Strukturskizze

Kapitelement		Inhalt
Im Fokus Überblick und pädagogische Perspektive Kompetenzen	AS	Im Fokus: Pädagoginnen und Pädagogen lernen nie aus! – Berufsethische Fragen im Erziehungsalltag
Begegnung a. biografisch b. einführend c. erziehungspraktisch d. erziehungstheoretisch	M 1 M 2 M 3 M 4	Reflexion der Beziehungsebene im Unterricht Beispiele für Lehrkräfte-Verhalten im Schulalltag Der lernende Lehrer Die Bedeutung der Haltung für die Professionalität von Lehrkräften
Erziehungswissenschaftliche Grundlegung	M 5 M 6 M 7 M 8	Universale Ethik Spezielle pädagogische Pflichten von Pädagoginnen und Pädagogen Annedore Prengel: Prinzipien ethischer Pädagogik Berufsethik für Lehrkräfte
Rückblick	M 9	Alles nicht so einfach – Komplexität von Unterrichtssituationen